

Newsletter der Familienverbände in Brandenburg

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Familien,

am 20. Juli 2017 war es soweit. Zwei weitere Familien standen vor dem Bundessozialgericht (BSG) und kämpften für familiengerechte Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in der sozialen Pflegeversicherung. Die Familien wurden auf ihrem Weg durch die Instanzen von Familienverbänden unterstützt (siehe dazu Punkt 2).

Obwohl das Bundessozialgericht eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Entlastung von Familien in der Rentenversicherung verneint hat, gehen die Kläger optimistisch in die entscheidenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Grund genug auch für die Familienverbände in Brandenburg, sich in diesem Jahr mit dem Thema auseinanderzusetzen. Höhepunkt wird der Fachtag am 08. November in Potsdam zum Thema Beitragsgerechtigkeit werden. Wir würden uns freuen, auch Sie dann begrüßen zu können.

Bis dahin empfehlen wir Ihnen die informative Lektüre unseres Newsletters

Matthias Milke
Geschäftsführer des federführenden
Verbandes der LAGF in 2017

Inhalt:

1. Zuschüsse zu Familienferien
2. Beitragsgerechtigkeit in den sozialen Sicherungssystemen
3. Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende
4. 50 Jahre Verband der Alleinerziehenden Mütter und Väter
5. Kampagne „Wahlrecht ab Geburt“
6. AGF für Kitaqualität
7. Ratgeber für Familien

1. **Das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen für Familienferienreisen, um Familien mit einem geringen Einkommen eine Ferienreise zu erleichtern.**

Der Zuschuss pro Tag beträgt für jedes mitreisende Familienmitglied 8 Euro. Zudem gilt eine einheitliche Einkommensobergrenze von max. 150 % der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung. Familien, die im letzten Monat vor Antragstellung Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und/oder Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Leistungen nach dem



Wohngeldgesetz beziehen und die sonstigen Voraussetzungen für die Ferienzuschüsse erfüllen, erhalten die Zuschüsse ohne weitere Einkommensprüfung.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt regelmäßig vor der Reise. Als Nachweis für die durchgeführte Reise ist ein Beleg über die Zahlung der Unterkunft/Reise vorzulegen.

Die Anträge sind direkt an das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg LASV

Dezernat 53

Lipezker Straße 45

03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-853 oder 0355 2893-800

E-Mail: familienferien@lasv.brandenburg.de

zu richten.

Wichtig: **Der Antrag muss vor der Reise gestellt werden.** Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.lasv.brandenburg.de und bei den Familienverbänden.

2. "Wir jammern nicht, wir klagen!" Die Kampagne für Beitragsgerechtigkeit in den sozialen Sicherungssystemen.

„Es geht um 238,00 Euro, die die Sozialversicherungen Familien verfassungswidrig zu viel abknöpft – pro Kind und Monat!“ Das haben der Deutsche Familienverband und der Familienbund der Katholiken errechnet und gemeinsam die Kampagne „Wir jammern nicht, wir klagen!“ gestartet.

Bis heute leisten 14 Millionen Eltern mit minderjährigen Kindern einen doppelten Beitrag für die Sozialversicherungen! Beitragsgerechtigkeit setzt Kinderfreibeträge in den Sozialversicherungen voraus! Weil wir sie bisher nicht haben, müssen Eltern Beiträge einzahlen wie jeder andere gesetzlich Versicherte – und das, obwohl sie für ein Kind, für drei oder fünf Kinder sorgen.



www.elternklagen.de

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2001 im Pflegeversicherungsurteil entschieden, dass Eltern derzeit über Gebühr belastet werden, da neben den Geldbeiträgen auch die Erziehung von Kindern ein wichtiger Beitrag zur Sozialversicherung ist, der ebenfalls berücksichtigt werden muss. Der Gesetzgeber wurde damals verpflichtet auch die Kranken- und Rentenversicherung auf die Frage der Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Doch diese Prüfung fand nie statt. Das muss beendet werden! Deshalb rufen der Familienbund der Katholiken und der Deutsche Familienverband mit der Kampagne „Elternklagen“ gemeinsam zum Widerspruch auf. Wir fordern Eltern auf, einen Antrag zur Reduzierung ihrer Beiträge zu stellen.

Weitere Informationen im Internet: www.elternklagen.de

Wenn Sie sich im Rahmen eines Vortrages oder einer Gesprächsrunde informieren wollen, kontaktieren Sie Herrn Milke vom Familienbund der Katholiken; Kontaktdaten siehe unten.

3. Entlastungsbetrag für Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern muss extra beantragt werden

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in der Steuerklasse II ist seit dem 1. Januar 2015 um 600 € auf 1.908 € erhöht worden. Für das zweite und jedes weitere Kind stieg dieser Betrag um weitere 240 € pro Kind. Der Entlastungsbetrag ist als Freibetrag ausgestaltet und vermindert das zu versteuernde Einkommen. Eine automatische Berücksichtigung erfolgt jedoch nur für das erste Kind.

Den Erhöhungsbetrag für das zweite und jedes weitere Kind müssen Alleinerziehende gesondert beim zuständigen Finanzamt mit dem Formular „Vereinfachter Antrag auf

Lohnsteuer-Ermäßigung" beantragen.

Anspruch auf die Steuerklasse II haben Alleinerziehende, wenn mindestens ein Kind in ihrem Haushalt lebt, für das ihnen Kindergeld oder ein Freibetrag für Kinder zusteht. Außerdem darf keine Haushaltsgemeinschaft mit einer weiteren erwachsenen Person bestehen.

Die Formulare sind in der SHIA-Geschäftsstelle in der Bahnhofstraße 4 in Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten (Mo-Fr: 8 bis 13 Uhr und Di: 16 bis 18 Uhr) erhältlich oder können per Mail angefordert werden: post@shia-brandenburg.de.

Weitere Informationen dazu auch telefonisch unter Tel. 03375/294752.

4. 50 Jahre stark für Alleinerziehende

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat sein 50-jähriges Jubiläum mit einem Festakt und der Fachtagung "Alleinerziehend früher, heute und morgen" gefeiert. "In den letzten 50 Jahren hat sich viel für Alleinerziehende bewegt, aber noch mehr bleibt zu tun", resümiert Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). "Insbesondere das viel zu hohe Armutsrisiko Alleinerziehender ist ein Zeichen ihrer weiterhin bestehenden Benachteiligung. Kinderarmut darf keine offene Frage bleiben, sondern die Antwort Kindergrundsicherung muss endlich kommen!"

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ) würdigte in seinem Grußwort die Arbeit und Erfolge des VAMV. Er diskutierte mit Erika Biehn und den Abgeordneten des Bundestags Marcus Weinberg (CDU) und Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) auf dem Podium darüber, was passieren muss um die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Paus sprach sich für eine Kindergrundsicherung als Teil eines Familienbudgets aus.

Die Historikerin und Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz zeigte mit einem Blick in die Geschichte, wie sich die rechtliche Situation Alleinerziehender verändert und auch verbessert hat, insbesondere die lediger Mütter. Sie plädierte für eine tatsächliche Gleichwertigkeit unterschiedlicher Familienformen statt der immer noch bestehenden Fokussierung auf Familien mit Trauschein. Die Juristin Prof. Dr. Eva Kocher stellte Handlungsempfehlungen des 2. Gleichstellungsberichts vor, welche die Situation Alleinerziehender positiv beeinflussen können, etwa am Arbeitsmarkt oder durch eine gerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf.

5. Die neue Kampagne des Deutschen Familienverbandes ist gestartet: „Nur wer wählt, zählt!“ macht sich für ein Wahlrecht ab Geburt stark.

„Bisher bleiben 13 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne Gehör, wenn es um Mitbestimmung in unserem Land geht“, kritisiert die Schirmherrin der Kampagne, Renate Schmidt, anlässlich des bundesweiten Kampagnenstarts.

„Immer weniger junge Menschen stehen heute immer mehr älteren und wahlberechtigten Menschen gegenüber – die Interessen der Jüngsten dürfen nicht länger unter den Tisch fallen!“ Artikel 20 Grundgesetz gibt vor, dass „alle Staatsgewalt vom Volke“ ausgeht. Zum Volk gehören Kinder wie Erwachsene.

Doch an der Wahlurne endet bisher eines der wichtigsten Grundrechte. Denn laut Artikel 38 Grundgesetz darf nur wählen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. „Dieser Widerspruch muss endlich beseitigt werden“, fordert die Bundesfamilienministerin a.D. und frühere DFV-Präsidentin Renate Schmidt. „Mit unserer Kampagne wollen wir Kindern – und damit der Zukunft – endlich eine Stimme geben!“



Wahlrecht ab Geburt
Nur wer wählt, zählt!

Bisher können allein ihre Eltern mit dem Kreuz auf dem Wahlzettel versuchen, die Politik in Richtung Nachhaltigkeit und Familiengerechtigkeit zu lenken. Kinder und Jugendliche dürfen heute zwar Aktien kaufen, Großunternehmen besitzen und Steuern zahlen – vertreten durch ihre Eltern. Doch von der politischen Mitwirkung sind sie ausgeschlossen. Ein Wahlrecht ab Geburt soll das ändern. Denn nur wer wählt, zählt!

„Damit Kinder sich an den demokratischen Prozessen beteiligen können, brauchen sie in ganz jungen Jahren Treuhänder, die stellvertretend ihr Wahlrecht wahrnehmen“, unterstreicht Schmidt. „Wie in allen anderen Belangen sind das ihre Eltern. Sobald ihr Interesse und ihr Wunsch zur politischen Teilhabe groß genug sind, können sie sich ins Wählerverzeichnis eintragen lassen und das Treuhänderwahlrecht der Eltern erlischt.“ Voraussetzung ist nicht nur die Sensibilisierung für Politik durch Mutter und Vater, sondern auch ein guter und informativer Politik-Unterricht in der Schule. Beides bereitet die Kinder auf ihr Recht zu wählen und mitzubestimmen vor.

6. Gemeinsame Erklärung zu Kitaqualitätsstandards



Eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zahlt sich nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gesellschaft aus, da eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung unterschiedliche Startbedingungen und Zukunftschancen wirksam ausgleichen kann. Sie trägt dazu bei, Bildungsnachteile abzubauen, Armut zu überwinden und Lebensverläufe wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren.

So ist insgesamt zu begrüßen, dass die Politik auf die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen reagiert und den Ausbau von Kitas und Kindertagespflege gezielt vorangetrieben hat. Nun gilt es, auch die Weiterentwicklung der Qualität in der öffentlichen Diskussion und der Politik voranzutreiben. Nur so kann dem Grundsatz entsprochen werden, dass jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Für die dringend erforderliche Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung braucht es eine große politische Anstrengung sowie erhebliche Mehrausgaben, für die Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Verantwortung tragen. Es braucht aber auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, Gewerkschaften, Verbänden und Elternvertreter/innen, die den Prozess begleiten.

Um überall in Deutschland eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen, müssen verbindliche, bundesweit einheitliche und wissenschaftlich fundierte Standards eingeführt werden.

Diese Standards müssen folgende Qualitätsaspekte thematisieren:

- **Zugang zu Kitas:** Öffnungs- und Schließzeiten, Ganztagsangebote und Kosten für die Familien
- **Qualifikation der Fachkräfte** einschließlich bundeseinheitlicher Regelungen zur Ausbildung
- **Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße:** Fachkraft-Kind-Relation für pädagogisch qualifizierte Fachkräfte sowie Festlegung einer maximalen Gruppengröße entsprechend den Bedürfnissen und des Alters der Kinder.
- **Leitlinien der pädagogischen Arbeit** unter Berücksichtigung der in der UN-Kinderrechtskonvention normierten Kinderrechte, die z.B. durch das Recht auf Spiel, Bildung, Beteiligung und Selbstentfaltung einen inhaltlichen Rahmen setzen.

- **Verantwortungsbewusste Erziehungs- und Bildungspartnerschaft:** Verhältnis Kind, Eltern, Fachkraft mit dem Kindeswohl im Zentrum.
- **Dauerhafte Qualitätssicherung und –weiterentwicklung:** Bundes- bzw. länderspezifisches Monitoring sowie Sicherung der organisatorischen Rahmenbedingungen für Qualitätsentwicklung
Den gesamten Text als pdf-download finden Sie unter www.ag-familie.de

7. Der „Ratgeber für Familien“ wurde überarbeitet und steht in aktualisierter Fassung für 2017/2018 zur Verfügung.

Die Broschüre bietet einen Überblick über die vielfältigen Unterstützungsleistungen für Familien und kann kostenlos beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien, Postfach 60 11 63, 14411 Potsdam (E-Mail: presse@masgf.brandenburg.de) bestellt oder als PDF-Datei über das Internet bezogen werden <http://www.masgf.brandenburg.de>
Auch in den Geschäftsstellen der Familienverbände ist der Ratgeber erhältlich.

Landesarbeitsgemeinschaft der

Familienverbände in Brandenburg

FdK Familienbund der Katholiken Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. federführend in 2017	Littenstraße 108 10179 Berlin Tel.: 030 / 326 756 15 Fax: 030 / 326 756 20 E-Mail: berlin-brandenburg@familienbund.org www.familienbund-berlin-brandenburg.de
DFV Deutscher Familienverband Landesverband Brandenburg e.V.	An der B1 Nr. 9 14550 Groß Kreutz Tel.: 033207 / 70 891 Fax: 033207 / 70 893 E-Mail: dfv-brb@t-online.de www.dfv-brandenburg.de
EAF Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Landesarbeitskreis Berlin - Brandenburg e. V.	Paulsenstraße 55/56 12163 Berlin Tel.: 030 / 820 972 31 Fax: 030 / 820 971 05 E-Mail: wilde.f@dwbo.de www.eaf-bund.de
SHIA Selbsthilfegruppen Alleinerziehender Landesverband Brandenburg e. V.	Bahnhofstraße 4 15711 Königs Wusterhausen Tel.: 03375 / 294 752 Fax: 03375 / 213 363 E-Mail: post@shia-brandenburg.de www.shia-brandenburg.de
VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Brandenburg e. V.	Tschirchdamm 35 14772 Brandenburg an der Havel Tel.: 03381 / 718 945 Fax: 03381 / 718 944 E-Mail: kontakt@vamv-brandenburg.de www.vamv-brandenburg.de

www.familienverbaende-brandenburg.de

Die Familienverbände werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie es bitte [hier](#) mit.

Impressum:
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Brandenburg
c/o Matthias Milke
Familienbund der Katholiken
Littenstraße 108; 10179 Berlin
030 326 756 15